

Anlage 2.1 zur Benutzungsordnung für die Bürgerzentren in der Stadt Ulm

Entgeltordnung für die Benutzung der Räume der Bürgerzentren in der Stadt Ulm
in der Fassung vom 01. Mai 2025

1. Die Entgelte sind in beiliegendem Entgeltverzeichnis der Bürgerzentren ab 06/2025 geregelt.

2. Entgelte, Ermäßigungen, kostenfreie Nutzungen

Das im Entgeltverzeichnis festgelegte Grundentgelt gilt für alle Mieter*innen der Bürgerzentren, es sei denn, sie fallen unter eine der nachfolgend beschriebenen Gruppen:

Entgelte für Privatpersonen:

Für Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in Ulm haben und die Räumlichkeiten für private und familiäre Feierlichkeiten anmieten, gilt ein Entgelt in Höhe von 0,28€/h/m², siehe Entgeltverzeichnis. Ein Nachweis ist erforderlich.

Weiter ermäßigt werden die folgenden Gruppen und Personen:

Stadtinterne Vermietungen, gemeinnützige Bildungsträger, gemeinnützige Vereine & Organisationen, bei KORN e.V. registrierte Selbsthilfegruppen, Inhaber der Ehrenamts- oder Freiwilligencard, Lobbycard-Inhaber. Ein Nachweis ist erforderlich.

Kostenfreie Nutzungen:

Alle Akteure, die öffentliche, kostenfreie Angebote für die breite Bürgerschaft anbieten, dürfen die Räumlichkeiten für diese Angebote unentgeltlich nutzen. Hierzu zählen nur Angebote, die das jeweilige Hausprogramm bereichern und weder politisch noch religiös sind. Aus Haftungsgründen ist ein Vertragsabschluss dennoch erforderlich.

Die Nutzung der Bürgerzentren Mitte/Ost und Wiblingen als Mensa für Schulkinder sowie die Nutzungen der Abteilung Soziales als Trägerin der Bürgerzentren erfolgen ebenfalls unentgeltlich.

Entgelte für Dauermieter*innen:

Als Dauermieter*innen werden jene angesehen, die die Räume der Bürgerzentren für unbefristete Zeit anmieten, oder mindestens einmal im Monat über den Zeitraum eines Jahres nutzen.

3. Nebenkosten und Medienbereitstellung

Reinigung

Für die Säle der Bürgerzentren wird bei einer Nutzung ab 5 h eine Reinigungspauschale gemäß dem Entgeltverzeichnis fällig. Die Räume sind immer ordentlich und besenrein zu verlassen. Der Müll des Veranstalters muss durch den Veranstalter selbst entsorgt werden. Die Mülltonnen der Bürgerzentren stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Das Auf- und Abstuhlen, Aufräumen und Säubern (besenrein) der Räume erfolgt innerhalb der vereinbarten Mietzeit durch den/die Veranstalter selbst. Das Hausmanagement kann, falls dies der Veranstalter versäumt, die genannten Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen. Berechnungsgrundlage ist hierfür das Entgelt/h/gebuchte Raumgröße.

Medien

Die Nutzung der vorhandenen Medien in den kleineren (Seminar-)Räumen ist kostenfrei. Zubehör wie Flipchartpapier und Ähnliches muss vom Veranstalter selbst mitgebracht werden. Kostenpflichtig ist die Nutzung der Musikanlage sowie Bühne mit Zubehör der Bürgerzentren Eselsberg und Mitte/Ost. Hier gilt das aktuelle Entgeltverzeichnis. Für die Musikanlage und Bühne des Bürgerzentrums Wiblingen werden aufgrund des Alters keine Gebühren erhoben. Dieser Umstand entfällt mit der Erneuerung der Medienanlage.

Küchen

Die Nutzung der Saalküchen und Lehrküchen inklusive der Geräte und weiteren Ausstattung der Bürgerzentren Eselsberg, Mitte/Ost und Wiblingen ist gemäß dem geltenden Entgeltverzeichnis kostenpflichtig.

4. Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Schuldner/-in

Schuldner*in des Benutzungsentgelts ist der/die Veranstalter*in. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner*innen.

6. Kautio

Die Kautio wird vom Hausmanagement festgelegt.

7. Entgelte bei Ausfall der Veranstaltung

Erfolgt eine Absage der Anmietung durch den Veranstalter entstehen Entgelte wie im Entgeltverzeichnis festgelegt. Eine Rechnungsstellung entfällt, wenn der Raum zum gleichen Termin anderweitig vermietet werden kann.